

# Leistungserklärung Nr. 0024-02

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 für das Produkt: **thermotec® BEPS-T 90R**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:  
**thermotec BEPS-T 90R**

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:  
**Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts bzw. Auftragsnummer am Lieferschein**

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:  
**Der Dämmstoff dient zur Herstellung von Dämmschichten unter schwimmenden Estrichen auf Massivdecken zur Verbesserung der Trittschall- und Wärmedämmung**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:  
**thermotec® BEPS-T 90R, thermotec®**

**Mixit Dämmstoffe GmbH, Galgenau 19, A-4212 Neumarkt i.M.  
Tel. +43 7942 778 11 - 0, E-Mail: office@thermotec.eu  
Homepage: www.thermotec.eu**

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der

mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:  
**Nicht zutreffend**

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: **System 3**

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: **Nicht zutreffend**

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:  
**Deutsches Institut für Bautechnik DIBT, Kolonnenstraße 30 B, D-10829 Berlin**

Folgendes ausgestellt: **ETA-08/0338**

Auf der Grundlage von:  
**12.01/18 Insulation Material Made of Granulated Polystyrene and Compound, Wärmedämmstoff aus granuliertem Polystyrol und Bindemittel**

hat die Typprüfung nach dem System 3 vorgenommen und folgendes ausgestellt: **Prüfbericht Erstprüfung notifizierte Stelle FIW (0751)**

9. Erklärte Leistung:

Nr.	Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
1	Brandverhalten nach EUROKLASSE	E	<b>ETA-08/0338</b>
2	Abgabe gefährlicher Stoffe oder Strahlung	NPD	
3	Wasserdampfdiffusion	5-7 $\mu$	
4	Maßliche Stabilität unter definierter Temperatur und Luftfeuchtigkeit	NPD	
5	Druckspannung bei 10% Stauchung	NPD	
6	Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung	Max. 5%	
7	Punktlast	NPD	
8	Trittschallminderung	Mind. 23 dB	
9	Dynamische Steifigkeit Mittelwert Dynamische Steifigkeit Einzelwerte	Max. 21 MN/m <sup>3</sup> Max. 25 MN/m <sup>3</sup>	
10	Wärmedurchlasswiderstand (siehe Tabelle A) Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D$	Erfüllt 0,046 W/mK	
11	Feuchteaufnahme bei 23°C und 50% relative Luftfeuchte Feuchteaufnahme bei 23°C und 80% relative Luftfeuchte	Max. 4 Masse-% Max. 6 Masse-%	
12	Dicke und Zusammendrückbarkeit c=dL-dB	45-100 mm; <5 mm	
13	Schüttdichte des Trockengemisches Rohdichte des Frischmörtels Rohdichte des Wärmedämmstoffes	76-90 kg/m <sup>3</sup> 126-144 kg/m <sup>3</sup> 90-110 kg/m <sup>3</sup>	
14	Kriechverhalten	NPD	
15	Alkalische Resistenz	NPD	

NPD = No Performance Determined / Keine Leistung festgelegt

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

**Egon Döberl, Geschäftsführer**



**Neumarkt im Mühlkreis, 12. Dezember 2013**

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)

**Anlage:** Gemäß Art. 6 (5) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wird dieser Leistungserklärung ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II beigefügt.

**Tabelle A: Wärmedurchlasswiderstände**

Nennstärke (mm)	45	50	60	70	80	90	100
Wärmedurchlasswiderstand (m <sup>2</sup> K/W)	0,978	1,087	1,304	1,522	1,739	1,957	2,174

0024-02 Leistungserklärung BEPS-T 90R. Stand 12.12.2013

**Sicherheitsdatenblatt gem. VO (EG) 1907/2006**

erstellt: 13.04.2011  
aktualisiert: 04.12.2013

Version 1.2

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens	
1.1	Produktidentifikator <b>thermotec® BEPS T 90 R</b>
1.2	Verwendungen Wärmedämmung
1.3	Lieferant Mixit Dämmstoffe GmbH Galgenau 19 A-4212 Neumarkt i. Mkr. Tel: +43 7942 77811 0 Fax: +43 7942 7788 11 11
	Sachkundige Person Email: <a href="mailto:labo@thermotec.eu">labo@thermotec.eu</a>
1.4	Notrufnummer +43 7942 77811 0 Erreichbar während der Büroöffnungszeiten: Mo – Do: 08.00 – 15.00 Uhr Fr: 08.00 – 12.00 Uhr
	<b>Vergiftungsinformationszentrale Wien</b> +43 1 406 43 43 Erreichbar von 0 - 24 h

2 Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs ▲ Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008 <b>Reizwirkung auf die Haut Kat. 2</b> <b>Schwere Augenschädigung Kat. 1</b> <b>Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition Kat. 3</b>
	H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. ▲ Gemäß RL 1999/45/EG
	<b>Xi; Reizend</b> R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 41 Gefahr erster Augenschäden.
2.2	Kennzeichnungselemente ▲ Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
	 <b>Gefahr</b>

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemstoffsammlung zuführen.

▲ Gemäß RL 1999/45/EG



**Reizend**

R 37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 41	Gefahr erster Augenschäden.
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 22	Staub nicht einatmen.
S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

▲ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Portlandzementklinker (CAS: 65997-15-1)

2.3 Sonstige Gefahren

Bei der Reaktion mit Wasser, oder wenn das Produkt feucht wird, entsteht eine alkalische Lösung. Der im Produkt enthaltene Zement ist chromatar, weil der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil abgesenkt wurde. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

**3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.2 Gemische

▲ Beschreibung

Gemisch aus recyceltem Polystyrolgranulat mit nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen und ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG*	VO (EG) 1272/2008**	
Portlandzement-klinker	65997-15-1 / 266-043-4 / ---	3 - 70	Xi; R 37/38-41-43	Hautreiz. 2 Sens. Haut 1 Augenschäd. 1 STOT einm. 3	H315 H317 H318 H335
Microsilica (Silicastaub; Siliciumdioxid-staub; Dämpfe, Siliciumdioxid)	69012-64-2 / 273-761-1 / ---	< 10	---	STOT wdh. 2	H373
Eisen(III)oxid**	1309-37-1 / 215-168-2 / ---	< 3	---	---	---
Calciumsulfat**	7778-18-9 / 231-900-3 / ---	< 10	---	---	---

\* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Kapitel 16 zu entnehmen.  
 \*\* Für den Stoff existiert ein arbeitsplatzbezogener Grenzwert (s. Kapitel 8).

**4 Erste – Hilfe – Maßnahmen**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.  
 Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.  
 Kontaminierte Kleidung wechseln.

**Nach Einatmen**

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.  
 Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut trockenes Produkt entfernen, mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.  
 Kontaminierte Kleidung wechseln.  
 Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

**nach Augenkontakt**

Auge nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Reibung zusätzlich Hornhautschäden auftreten können.  
 Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Immer Augenarzt oder Augenklinik konsultieren.

**nach Verschlucken**

Mund mit kaltem Wasser spülen, reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

**5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen entsteht durch das Polystyrol dichter schwarzer Rauch.  
 Es können folgende Gase entstehen: CO, NO<sub>x</sub>

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Geschlossener Schutanzug.

**6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.  
 Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
 Für ausreichende Lüftung sorgen. Stäube nicht einatmen.  
 Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (s. Punkt 8)  
 Unkontrollierten Zutritt von Wasser vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.  
 In geeigneter Weise entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Punkt 8  
 Entsorgung s. Punkt 13

**7 Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Stäube nicht einatmen.  
 Behälter dicht geschlossen halten.  
 Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- ▲ Brand und Explosionsschutz
- Entfällt
- ▲ Anforderungen an Lagerräume und Behälter
- Kühl und trocken im Originalgebinde lagern.  
Vor Feuchtigkeit schützen.  
Bei nicht sachgerechter Lagerung kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und eine sensibilisierende Wirkung bei Hautkontakt kann nicht ausgeschlossen werden.
- ▲ Werkstoffverträglichkeit
- Keine Daten vorhanden.
- ▲ Empfohlene Lagertemperatur: Kühl - Raumtemperatur
  - ▲ VbF Klasse: Entfällt,
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
- Wärmedämmung.

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)

Name	CAS#	MAK	TMW / KZW*		Anrm	Dauer
			[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]		
Portlandzement (Staub)	68475-76-3	MAK		5 E / ---		
Chrom(VI)-verbindungen	---	TRK		0,05 E / 0,2 E		
Calciumsulfat	7778-18-9	MAK		5 A / 10 A		2x60(Miw)
Eisenoxide	1309-37-1	MAK		10 E / 20 E 5 A / 10 A		2x60(Miw)
Biolog. Inerte Stäube	---			10 E / 20 E 5 A / 10 A		

\*TMW Tagesmittelwert  
MoW Momentanwert  
E Einatembare Fraktion  
A Alveolengängige Fraktion

KZW KZW  
MW Mittelwert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- ▲ Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Stäube nicht einatmen.

- ▲ Atemschutz
  - Staubmaske
  - ▲ Handschutz
- Schutzhandschuhe (z.B. Chloropren, Nitrilkautschuk) tragen.  
Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- ▲ Augenschutz
- Dichtschießende Schutzbrille
- ▲ Körperschutz
- Standardschutzkleidung.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- ▲ Aggregatzustand: Styroporgranulat-Pulvermischung
- ▲ Farbe: Rot-grau
- ▲ Geruch: arttypisch
- ▲ Geruchsschwelle: Keine Informationen verfügbar.
- ▲ pH-Wert: n. a.
- ▲ Schmelzpunkt: Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Siedepunkt / Siedebereich: Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Flammpunkt: Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Obere Explosionsgrenze: Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Untere Explosionsgrenze: Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Dampfdruck (50 °C): Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Schüttdichte: 80 kg/m<sup>3</sup>
- ▲ Löslichkeit in Wasser (20 °C): Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Zündtemperatur: Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Zersetzungstemperatur: Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Viskosität (20 °C): Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Explosive Eigenschaften: Keine Informationen verfügbar.
- ▲ Oxidierende Eigenschaften: Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

**10 Stabilität und Reaktivität**

## 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

## 10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Unkontrollierte Verwendung von Aluminiumpulver im feuchten Produkt sollte vermieden werden. Wasserstoff entsteht.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Im Brandfall können folgende Gase entstehen: CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>.**11 Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

▲ Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>-Werte der Einzelkomponenten

Keine Daten vorhanden.

▲ Primäre Reizwirkung

Haut: reizend auf Haut und Schleimhäute. Anhaltender Kontakt kann zu ersten Hautschäden führen.

Auge: stark reizend. Verursacht schwere, möglicherweise irreversible Augenschäden.

Atemwege: reizend

▲ Sensibilisierung

Der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) des im Produkt enthaltenden Zements wurde durch Zusätze auf unter 2 ppm abgesenkt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums. Dadurch ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten. <sup>[1]</sup>

▲ Cancerogenität

Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zementexposition und Krebserkrankungen wurde nicht festgestellt. <sup>[2]</sup>

▲ Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

**12 Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

▲ Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine Daten vorhanden.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für anorganische Materialien nicht anwendbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Die Freisetzung des Produktes in größeren Mengen in Wasser kann zu pH-Wert Verschiebungen führen.**13 Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

Empfohlen: Produktreste für die Entsorgung, wenn möglich mit Wasser aushärten lassen.

▲ Abfallschlüsselnummer und -name (ungebrauchtes Produkt)

39909g (ÖNORM S 2100): Abfallverzeichnis  
sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifischen oder anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen

▲ Abfallschlüsselnummer und -name (ausgehärtetes Produkt)

31427 (ÖNORM S 2100): Abfallverzeichnis  
Betonabbruch

▲ Europäischer Abfallkatalog

Ungebrauchtes Produkt:

160303 (anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten)

Ausgehärtetes Produkt:

170101 (Beton), 101314 (Betonabfälle und Betonschlämme)

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

▲ Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

#### 14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

##### 14.1 UN-Nummer

Entfällt.

##### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

##### 14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

##### 14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

##### 14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

##### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

##### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt.

#### 15 Rechtsvorschriften

##### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006. Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

- ▲ REACh Anhang XVII Abs. 47 (gem. Änderungs-VO (EG) Nr. 552/2009)  
Zement und zementhaltige Gemisch dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn der Gehalt an löslichem Chrom VI in der Trockenmasse des Zements nach Hydratisierung mehr als 2 mg/kg (0,0002%) beträgt.

##### Nationale Vorschriften:

###### Österreich:

- ▲ Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.  
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft und dementsprechend kennzeichnungspflichtig.
- ▲ ChemG 1996 – Novelle 2011  
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011
- ▲ VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)  
Die Verordnung über brennbare Flüssigkeiten ist nicht anwendbar.
- ▲ ChemVerbotsV 2003 § 19a (gem. Änderung durch BGBl. II Nr. 114/2007)  
Das Inverkehrsetzen und die Verwendung von Zement und zementhaltigen Zubereitungen sind verboten, sofern ihr Gehalt an löslichem Chrom VI nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % der Trockenmasse des Zements beträgt.

Deutschland:

- ▲ Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.  
WGK 1 (schwach wassergefährdend)

##### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

#### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitsanforderungen beschrieben. Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank.

##### ▲ Relevante R-Sätze

R 37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

##### ▲ Relevante H-Sätze

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

##### ▲ Relevante Gefahrenkategorien

Hautreiz. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Augenschäd. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
STOT wdh. 2	Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition Kategorie 2
STOT einm. 3	Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition Kategorie 3
Sens. Haut 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1

##### ▲ Ausgabe

Version 1.1  
Änderungen Punkt 7.1; 7.2  
Ersetzt Ausgabe vom 24.09.2012

##### ▲ Erstellt von

UrnEnA GmbH

##### ▲ Abkürzungen

n. u. nicht untersucht  
n. a. nicht anwendbar

##### ▲ Datenquellen

<sup>[1]</sup> European commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCITEE) opinion of the risks to health from Cr(VI) in cement (European Commission, 2002)  
<sup>[2]</sup> Portland Cement Dust – Hazard assessment document EH 75/7, UK Health and Safety Executive 2006. S.  
<http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>